gespart und abgeprügelt. Man lebte während dieser sogenannten 12 Nächte gewissernaßen geseglos, denn Niemand wurde zur Verantwortung gezogen. Nach Ablauf dieser Orgien kam ein Geistlicher und bannte durch Abhaltung einer Predigt in der Schänkstube den Teuselsspruch und weihte dieselbe zur Wohnung für vernünftige Menschen wieder ein. Unter preußischer Oberhoheit hörte zwar dieses Unwesen, dem die Geistlichkeit entschieden entgegentrat, in der alten Weise auf; doch da alte Gewohnheiten, auch wenn sie schlecht sind, nicht leicht gänzlich auszurotten sind, so hat sich der Name "Zwölsnacht" forterhalten und sogar in viele benachbarte Ortschaften übergesiedelt, indem daselbst in den Wirthshäusern sogenannte 12 Nächte gehalten werden. Es wird nämlich in den betressenden Orten durch einen vom Wirthsmanne abgesendeten erpressen Boten von Hans zu Haus, und selbst auch an auswärtige Zechbrüder, Einladungen zu kaltem und warmem Schmause, und selbst auch mitunter zu Tanz auf die ganze Nacht hindurch, erlassen. Es kömmt vor, daß ein und dasselbs Wirthshaus einmal für die Janswirthe, das andere Mal für die jungen Burschen dergleichen Zwölsnächte halten.

Damit noch nicht zufrieden, folgen gleich hinter den Zwölfnächten die Fastnachts-Nächte, wo während 8 bis 14 Tagen von Gasthof zu Gasthof zum Auchenschmause gezogen wird, und hinter diesen stehen noch die Wurstpicknicks, unter welchem Titel abermals Nachtjubel stattfindet.

Bu all' den benannten öffentlichen Belustigungen sind aber noch wie bekannt die Abende des Meujahrstages, des zweiten Ofter = und Pfingst-Feiertages, der Vor- und Nachkirmeß und des Königlichen Geburtsfestes in Rechnung zu stellen.

Aber wahrlich, in solch einem Strome von Belustigungen muffen viele Nothpfennige und gute Sitten zu Grunde geben und leibliche und geistige Noth an ihre Stelle treten!

Gin Kreis: Ginfaffe, der es wohl meint.

Geld- und Fonds-Course

vom 29. Januar 1853.

Holl. u. Kaiserl. Rand-Ducaten 96¹/₄ Br. Lriedrichsd'or 113²/₃ Br. Pouisd'or 110¹/₂ Gld. Foln. Bank-Billets 98⁵/₁₂ Br. Oesterreichische Banknoten 93¹/₆ Gld.

Freiwillige Staats-Anleihe $4\frac{1}{2}\frac{0}{0}$ $102\frac{1}{4}$ Br. Staats-Schuld-Scheine pr. $3\frac{1}{2}\frac{0}{0}$ $94\frac{1}{12}$ Br. Gr.-Herz.-Posener Pfandbriefe $4\frac{0}{0}$ $105\frac{1}{12}$ Br. dito dito neue dito $3\frac{1}{2}\frac{0}{0}$ $98\frac{1}{4}$ Br. Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr. $3\frac{1}{2}\frac{0}{0}$ $99\frac{11}{12}$ Br. dito Litt. B. à 1000 Rthlr. $4\frac{0}{0}$ $104\frac{3}{4}$ Br. dito à 1000 Rthlr. $3\frac{1}{2}\frac{0}{0}$ 98 Br. Neue poln. dto. 99 Gld.

Laubaner Getreides und Victualiens Preise, vom 26. Januar 1853.

| Der Scheffel | Weizen. | Roggen. | Gerste. | Safer. |
|---|--------------------------|--|-----------------|---|
| Höchster | 2 15 6 2 10 — | 2 7 - | Rb. Sgr. 08. | 99. 8. 99. 8. 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 |
| Pen (durchichnuttlich) Etrob (desgl.) à E Rindfleisch à P Echweinfleisch | fund 5 Thir. 22 | gr. 9Pf. Echopfe = 6 = Ralbfle = 3 = Bier = - = Einfacher | nfleisch à Pfun | 10 2 Egr. 6 9 |

Gemmelwoche: herr Schneider auf der Richter : Gaffe. Garfüche: herr Leuschner auf der Bruder : Gaffe.

Redaction, Druck und Berlag bon den Gebr. Echarf in Lauban.